

Antragsteller (Einzelperson, Verein, Institution, Firma)	Datum
Anschrift, Email, Fax, Telefon	Anlage: Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

Gemeinde Michelau i.OFr.
 Straßenverkehrsbehörde
 Rathausplatz 1
 96247 Michelau i.OFr.

rathaus@gemeinde-michelau.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

Veranstaltung		
Tag/Uhrzeit/Dauer der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit (von - bis)
Verantwortliche Person <u>- unbedingt erforderlich -</u> (Erreichbar während der Veranstaltung)	Name, Vorname, Anschrift	
	Telefon (ständige Erreichbarkeit)	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> örtliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> _____	
Ort der Veranstaltung		
öffentliche Flächen die für die Veranstaltung verwendet werden (Straßenname, Abschnitte, genaue Lage, Flur-Nr., Streckenverlauf)	<input type="checkbox"/> Streckenskizze als Anlage	
Fliegende Bauten gem. Art. 72 BayBO	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Zelte <input type="checkbox"/> Fahrgeschäfte <input type="checkbox"/> _____	
Umfang Verkehrssicherung siehe Rückseite	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vollsperrung	
voraussichtliche Teilnehmerzahl	Personen	Musikkapellen
	Fahrzeuge	Festwagen
	Pferde	_____

28StVO-042016

Hausanschrift:
 Rathausplatz 1
 96247 Michelau i.OFr.
 Internet:
www.gemeinde-michelau.de

Besuchszeiten:
 Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr
 Mo 14.00 – 18.00 Uhr
 Di/Mi/Do 14.00 – 15.00 Uhr

Telefon:
 09571/9707-0 Vermittlung
 Telefax:
 09571/9707-27
 E-Mail:
rathaus@gemeinde-michelau.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Coburg-Lichtenfels, BLZ 783 500 00, Nr. 100 123
 IBAN: DE62 7835 0000 0000 1001 23, BIC: BYLADEM1COB
 Raiffeisenbank Obermain, BLZ 770 610 04, Nr. 3220508
 IBAN: DE21 7706 1004 0003 2205 08, BIC: GENODEF1ALK
 Raiffeisen-Volksbank Michelau i.OFr., BLZ 770 918 00, Nr. 104 400
 IBAN: DE43 7709 1800 0000 1044 00, BIC: GENODEF1LIF

Erklärung:

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt. Und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. **Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsrechts-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt.**

Die amtliche bekannt gemachte Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung liegt diesem Antrag bei. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Verpflichtung zur Beschaffung und Unterhalt der Verkehrszeichen und Einrichtungen:

- Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung wird eigenverantwortlich beschafft, aufgestellt, überwacht und nach Veranstaltungsende wieder unverzüglich entfernt. Der Straßenbaulastträger wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen.
- Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung wird von einer geeigneten Fachfirma auf Kosten des Veranstalters aufgestellt und unverzüglich nach Veranstaltungsende beseitigt. Die Überwachung liegt beim Antragsteller. Der Straßenbaulastträger ist von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen. Die Beschilderung erfolgt durch die Firma _____.
- Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung soll von der Gemeinde Michelau i.OFr. angeliefert und wieder abgeholt werden. Die Aufstellung, der Abbau und die Überwachung liegen beim Antragsteller. Der Straßenbaulastträger ist von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen. Der Gemeinde Michelau i.OFr. werden sämtliche Kosten erstattet, die aufgrund der Beschilderung bzw. Absperrung anfallen. Hierzu gehören u.a. Personalkosten und Kosten für Fahrzeuge, sowie die Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen. Es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Verkehrssicherungspflicht bei Umzügen:

- Die Absicherung des beantragten Umzuges auf öffentlichen Flächen soll durch die örtliche Feuerwehr erfolgen. Der Straßenbaulastträger ist von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen. Die Kosten werden gem. der aktuellen Satzung über Aufwendersersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Michelau i.OFr. als deren freiwillige Leistung ermittelt.

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Antragstellers

Hausanschrift:
Rathausplatz 1
96247 Michelau i.OFr.

Internet:
www.gemeinde-michelau.de

Besuchszeiten:
Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo 14.00 – 18.00 Uhr
Di/Mi/Do 14.00 – 15.00 Uhr

Telefon:
09571/9707-0 Vermittlung
Telefax:
09571/9707-27
E-Mail:
rathaus@gemeinde-michelau.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Coburg-Lichtenfels, BLZ 783 500 00, Nr. 100 123
IBAN: DE62 7835 0000 0000 1001 23, BIC: BYLADEM1COB
Raiffeisenbank Obermain, BLZ 770 610 04, Nr. 3220508
IBAN: DE21 7706 1004 0003 2205 08, BIC: GENODEF1ALK
Raiffeisen-Volksbank Michelau i.OFr., BLZ 770 918 00, Nr. 104 400
IBAN: DE43 7709 1800 0000 1044 00, BIC: GENODEF1LIF